

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Datum:

26.09.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	22.11.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

## **Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024**

### **Beschlussvorschlag der Antragssteller:**

Es wird beschlossen, eine einmalige Bezuschussung für die Planung und Durchführung des für 2024 vorgesehenen Stadtschützenfestes an die veranstaltenden Vereine und Verbände zu gewähren und in den Haushalt 2024 einzustellen.

### **Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird beschlossen, den Antrag zur Vorberatung an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

### **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 31.08.2023, eingegangen am 06.09.2023 beantragt der Antragsteller im Namen der Schützenbruderschaften, -vereine und Nachbarschaften das im Jahr 2024 stattfindende Stadtschützenfest mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen.

Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Gemäß § 24 Abs. 2 GO NRW i.V. m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig für Anregungen im Sinne des § 24 GO NRW.

Der Erlass der Haushaltssatzung obliegt gemäß § 41 Abs. 1, Buchst. h GO NRW jedoch dem Rat, sodass nur dieser abschließend über den Antrag entscheiden kann. Der Mehraufwand von 5.000 Euro ist bei der Aufstellung des Haushalts 2024 bislang nicht im Budget für Beiträge an Vereine und Verbände veranschlagt worden, sodass eine Behandlung zunächst im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und dann im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 angezeigt ist.

**Anlagen:**

Anregung nach § 24 GO NRW